



► Nr. VO/2019/07905  
öffentlich

Lübeck, 11.07.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

## Feuerwerk Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Sämtliche Stadt-eigenen Feuerwerke sind generell und insbesondere am 31.12. eines Jahres zu untersagen und selbst zu unterlassen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: §16b GO-SH

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Begründung:

Die Einwohnerversammlung hat am 24.06.2019 mit Mehrheit den o. g. Antrag von Frau Boitin beschlossen.

### Anlagen:

Stadtpräsidentin  
Gabriele Schopenhauer